



WAS BRAUCHT
EINE GEMEINDE FÜR
EINE GUTE
FLÜCHTLINGSAUFNAHME?

Menschen auf der Flucht -
Aufnahme & Integration
Herausforderungen & Chancen
für Gemeinden

Brixen, 23.11.2016

Nals, 24.11.2016

Die Alexander Langer Stiftung hat in Zusammenarbeit mit dem Südtiroler
Gemeindenverband, der Bezirksgemeinschaft Eisacktal und
Burggrafenamt, eingeladen.

blufink hat die Veranstaltung organisiert, moderiert und mit diesem
Dokument den Start für einen Leitfaden gesetzt.

Gute Aufnahme

Impulsreferate:

_Flüchtlingsaufnahme in Südtirol & Asylverfahren - Luca Critelli, Abteilungsdirektor, Abteilung Soziales

_Koordination & Zusammenarbeit zwischen den versch. Akteuren - Oliver Christoph, Vorarlberger Gemeindenverband

_Beispiele für eine "Gute Aufnahme" Mechthild Dissertori, Gemeinderätin St. Ulrich / Thomas Knoll, Vizebürgermeister Tisens / Franco Balzi Comune di Santorso

_Psychologische und psychiatrische Betreuung - Patricia Gamper, Psychologischer Dienst Brixen

_Integration durch Arbeit - Silke Schmid - Arbeitsservice - Autonome Provinz Bozen



70 interessierte BürgerInnen, politische VertreterInnen, für Integration beauftragte ReferentInnen, MitarbeiterInnen der Gemeinden und des Landes, MitarbeiterInnen von Vereinen und Verbänden, Freiwillige sind der Einladung gefolgt und gemeinsam der Frage nach einer guten Aufnahme nachgegangen.

Sie haben sich an folgenden Thementischen ausgetauscht:

- Integration durch Arbeit
- Beispiele für eine "Gute Aufnahme" - Gemeinde St. Ulrich / Gemeinde Tisens / Gemeinde Santorso - Provinz Vicenza
- Koordination & Zusammenarbeit zwischen den versch. Akteuren
- Psychologische und psychiatrische Betreuung

Ihre Ratschläge, ihr Wissen und ihre Erfahrungen haben wir versucht in eine Art Leitfaden zusammenzufassen. Ergänzt durch Hinweise aus dem Handbuch für Gemeinden „Wege aus der Asylkrise“ – Europ. Forum Alpbach und den von Mechthild Dissertori zusammengetragenen Wissen in den Bereichen Arbeit und Asylverfahren.



nicht
reagieren -
agieren!

KOMMUNIKATION UND INFORMATION

Gute Kommunikation – offen, transparent und frühzeitig – ist einer der zentralen Punkte zum Erfolg. Frühzeitige Information, bedeutet soviel, dass BürgerInnen „es nicht aus der Zeitung erfahren“. Es ist wichtig unterschiedliche Formen und verschiedene Kanäle der Kommunikation zu wählen.

– Positive Grundstimmung – zeigen Sie, dass sie als Gemeinde voll dahinter stehen. Das PRO der Verantwortlichen kommunizieren. Machen Sie das Willkommen und auch die Herausforderung sichtbar, hier wird Haltung spürbar. Bisogna lavorare tutti insieme per accogliere bene.

– Gleichzeitig geht es darum die Ängste, Sorgen, Bedenken der Bevölkerung ernst zu nehmen und diesen sachlich zu begegnen. Suchen Sie den Austausch mit der Bevölkerung.

– Organisieren Sie Informationsveranstaltungen und Versammlungen mit ExpertInnen (Land, Praxisbeispiele, Caritas, Volontarius, Freiwillige, ...). Stellen Sie sicher, dass Faktenwissen im Raum ist und geben Sie die Möglichkeit Sorgen zu äußern.

– Klare Infos für die BürgerInnen: Wieviele Flüchtlinge? Woher kommen sie? Wie lange bleiben sie?

– Solche Veranstaltungen sollten professionell moderiert werden. Überhaupt ist eine professionelle und „unabhängige“ Begleitung im politischen Geschäft der „Stadthalter“ sinnvoll um die Beziehung und die Kommunikation zu den BürgerInnen zu pflegen.


– Suchen Sie das direkte Gespräch mit der Bevölkerung, seien Sie ehrlich und offen. Sprechen sie auch Probleme, aber ebenso Chancen an.





nicht
reagieren -
agieren!

KOMMUNIKATION UND INFORMATION

- Führen sie z.B. extra Sprechstunden ein, nehmen Sie an Stammtischen teil.
 - Es braucht mutige Vorbilder, zum Beispiel BürgermeisterInnen, aber auch normale BürgerInnen, die sich dem Rechtspopulismus entgegenstellen. Distanzieren Sie sich klar von verhetzenden Aussagen und Hasspostings.
 - Schriftliche Information und Kommunikation sollte möglichst breit und parteiübergreifend mitgetragen werden. Verfassen sie von allen Parteien unterschriebene Informationsbriefe.
 - Verfassen Sie regelmäßige Berichte, auch gemeinsam mit anderen Akteuren vor Ort (Pfarre, Vereine, ...) im Gemeindeblatt bzw. in der Bezirkszeitung.
 - Bestimmen Sie eine Person in der Gemeinde, welche die Kommunikation koordiniert, wer erarbeitet bzw. koordiniert das Gemeindeblatt, kann diese Person die Aufgabe übernehmen?
 - Organisieren Sie regelmäßigen Austausch mit anderen Gemeinden, um gemeinsam voneinander zu lernen.
 - Soziale Medien (facebook, ...) nur gezielt und gut dosiert nutzen. Richten sie auf der Website einen Bereich für häufig gestellte Fragen ein und beantworten Sie diese. (FAQ). Sorgen sie dafür, dass immer aktuelle Daten, Fakten und Berichte online abrufbar sind. Stellen sie sicher, dass eine Kontaktperson aufscheint.
- 



alle an
einen Tisch!

KOORDINATION

Rolle der BürgermeisterIn

BürgermeisterInnen sind KommunikatorInnen und die Aufnahme von Flüchtlingen in der Gemeinde ist wesentlich eine Kommunikationsaufgabe:

- Sehen Sie der Realität ins Auge und kommunizieren Sie es auch so: Die Aufnahme und Integration von Geflüchteten ist eine längerfristige Herausforderung!
- Schaffen Sie Klarheit: Was kommt auf die Gemeinde zu? Mit welchen Herausforderungen ist zu rechnen?
- Sorgen Sie für Verständnis und ausreichend Ressourcen in der Verwaltung. Betrauen Sie eine dafür geeignete Person mit der Projektkoordination.
- Versuchen Sie „innerhalb des Systems“ Konsens herzustellen, also mit den anderen Parteien, Verwaltung, Kirche, etc. Führen Sie nach Möglichkeit einen einstimmigen Beschluss im Gemeinderat darüber herbei, Quartiere für Asylsuchende zur Verfügung zu stellen. Binden Sie von Anfang an möglichst alle Parteien ein, auch wenn das schwierige Diskussionen mit sich bringt. Gestalten Sie die Kommunikation möglichst parteienübergreifend.
- Seien Sie offen für die Sorgen der Menschen und gehen Sie verständnisvoll auf sie ein. Seien Sie aber klar und entschieden, was Grundsätzliches wie die Tatsache, dass Flüchtlinge aufgenommen und beherbergt werden, anbelangt.



alle an
einen Tisch!

KOORDINATION

Projektkoordination

Beauftragen Sie eine Person als ProjektkoordinatorIn und holen Sie sich Unterstützung durch ProzessbegleiterInnen.

- Beziehen Sie alle relevanten AkteurInnen ein – alle Parteien, MitarbeiterInnen der Verwaltung, Vereine und andere Organisationen, BürgerInnen – und erarbeiten Sie gemeinsam ein klares Bild der Sachlage, eine positive Vision und eine Strategie für die Gemeinde, die auch eine regionale Zusammenarbeit einschließt. Schritt für Schritt vorbereiten und transparent kommunizieren.
- Bauen Sie ein Netzwerk auf, Sie müssen nicht alles selbst stemmen. Achten Sie dabei auf transparente Kommunikation. Organisieren sie Treffen (1xMonat) aller relevanten Akteure.
- Legen Sie Kompetenzbereiche fest: welche Bereiche können von Freiwilligen/Ehrenamt übernommen werden, welche von Betreuungsstrukturen.
- Professionelle Prozessbegleitung ist erforderlich und hilfreich. Die verschiedenen Akteure auf den verschiedenen Ebenen müssen abgestimmt sein. Es braucht Klarheit in den Vorgehensprozessen und die Grundfragen müssen gemeinsam getragen werden.
- Es braucht eine Koordinationsstelle, die alle Beteiligten (Stakeholder) zusammenbringt – Voraussetzung: jeder und jede muss hinter der Sache stehen.
- Für eine gute Aufnahme braucht es eine gute Abstimmung aller Beteiligten, Offenheit von allen Seiten im Sinne des sich Haltens an Vereinbarungen. Es braucht auch eine Offenheit für kreative Lösungsansätze.



alle an
einen Tisch!

KOORDINATION

Projektkoordination

- Vernetzung und Koordination muss unbedingt lokal aktiviert und gepflegt werden.
- Aufbau einer Plattform/Website, wo Informationen gesammelt werden und allen zur Verfügung stehen.
- Lokale professionelle sozio-sanitäre Expertise identifizieren und aktivieren/ finanzieren. (Ethnotherapie, Ethnocounselling...)



im
Alltag

BETREUUNG UND UNTERSTÜTZUNG

Damit die Aufnahme der Flüchtlinge gut und ohne Stolpersteine gelingt, sollte sie gut vorbereitet werden. Beginnen Sie damit am besten bereits vor Ankunft der geflüchteten Menschen und binden Sie dazu alle relevanten Akteure der Gemeinde ein.

- Binden Sie Vereine, lokale Initiativen ein (z.B. Pfarrcaritas, Freiwillige Feuerwehr, Musikverein, Jugenddienst, Pfadfinder, Künstlerinitiativen, Pfarrgruppen, den Pfarrgemeinderat, Sportvereine etc.), aber auch Unternehmen.

- Schaffen Sie mit diesen Betreuungs-, Beschäftigungs-, Lern- und Freizeitangebote (z.B. Deutschkurse in Zusammenarbeit mit Schulen, pensionierten DeutschlehrerInnen, Freiwilligen, Ausflüge, Nachbarschaftshilfe etc.).

- Schaffen Sie Begegnungsmöglichkeiten von Einheimischen und Flüchtlingen mit ähnlichen Interessen, Altersstufen etc.

- Schaffen Sie in der Gemeinde klare Zuständigkeiten und kommunizieren Sie diese. Das schafft Sicherheit und Vertrauen auf allen Seiten (sowohl auf Seiten der Gemeinde, der engagierten BürgerInnen, wie auch bei den Flüchtlingen).

- Stellen Sie eine gute Koordination sicher, z.B. durch eine FlüchtlingskoordinatorIn in der Gemeinde. Dadurch können auch Doppelgleisigkeiten und nicht benötigte Leistungsangebote vermieden werden.


- Ehrenamtliche sind häufig mit Fragen und Anliegen konfrontiert, die ihre Kenntnisse übersteigen (z.B. rechtliche Fragen): Hilfreich ist hier etwa eine Liste mit Ansprechpersonen für unterschiedliche Themen.





im
Alltag

BETREUUNG UND UNTERSTÜTZUNG

- Die Arbeit mit Flüchtlingen ist für Ehrenamtliche physisch und psychisch herausfordernd; die Unterstützung durch Betreuung und Supervision beugt der Überforderung vor.
 - Regelmäßige (z.B. monatliche) Begleittreffen für Ehrenamtliche und Interessierte (zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten, auch mit FachreferentInnen) unterstützen den Erfahrungsaustausch und die Problemlösung und ermöglichen, Neues zu lernen.
 - Unterstützen Sie ehrenamtliche DeutschlehrerInnen durch Jours-Fixes mit professionellen DeutschlehrerInnen (z.B. alpha beta) und heben Sie die Wichtigkeit des Spracherwerbs hervor.
 - Etablieren Sie Formen einer Anerkennungskultur in der Gemeinde als Wertschätzung für die Leistungen Ehrenamtlicher: z.B. Nennung in der Gemeindezeitung, Gutscheine.
 - Fordern Sie niederschwellige Beratung/psychologische Begleitung/Supervision in Aufnahmezentren, für Flüchtlinge und Freiwillige ein.
 - Sorgen Sie für Grundinformationen für Freiwillige, die mit Flüchtlingen arbeiten, zum Umgang mit traumatisierten Menschen.
 - Bieten Sie Information über Umgang mit Flüchtlingen, über deren Lebensgewohnheiten und Bräuche an.
- 



das Tor
zur Welt

ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG


Warten und Nichtstun-Können ist extrem belastend und bedrückend. Freizeitaktivitäten sind eine willkommene Ablenkung, aber erst durch Beschäftigung entsteht einerseits ein Gefühl des Gebraucht-Werdens und des Nützlich-Seins, andererseits fördert es neben dem Selbstwert die Sprachkenntnisse, die Integration, und die Möglichkeit, für den eigenen Unterhalt zu sorgen.

- Gemeinnützige Arbeit: Instandhaltung öffentlicher Gebäude oder der Pflege von Grünanlagen.
- Freier Arbeitsmarkt: Die größte Herausforderung sind die Sprachkenntnisse. Ohne gute Deutsch bzw. Italienischkenntnisse haben die Menschen kaum Möglichkeiten, eine Beschäftigung zu finden.
- Zusammenarbeit mit Arbeitsvermittlungszentren suchen und fördern.
- Investieren Sie in gute Sprachlernangebote und machen Sie die Wichtigkeit der Sprachkenntnisse ausreichend klar. Sensibilisierung aller Beteiligten, dass sowohl Spracherwerb als auch Arbeit/Job (50-50) Grundlage für gelingende Aufnahme sind.
- Kompetenzerhebung (formale und informelle Kompetenzen sammeln und verschriftlichen) zur Vermittlung nutzen.
- Begleitung am Arbeitsplatz (Tutor), vielleicht durch Bezirksgemeinschaft.
- Minderjährige Asylsuchende, könnten eine Lehre absolvieren. Gewinnen Sie ortsansässige Unternehmen, minderjährige Asylsuchende – vielleicht nach einem Einstiegspraktikum – für eine Lehre in Betracht zu ziehen. (Beispiel St. Ulrich)



das Tor
zur Welt

ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG

- Seit Ende September 2015 dürfen Asylsuchende laut italienischem Gesetz ab dem 3. Monat nach Stellen ihres Asylantrags arbeiten. Italien hat da eine sehr fortschrittliche Regelung gegenüber anderen europäischen Staaten. Betriebe und Privatpersonen können Asylsuchende im Rahmen der für alle Arbeitnehmer bestehenden Vertragsformen beschäftigen.
 - Auch zeitlich begrenzte Gelegenheitsarbeiten sind möglich und können mit alternativen Zahlungsmethoden in Form von Gutscheinen (Vaucher) vergütet werden: Erntehelfer, Saisonarbeiter, freiwillige Hilfstätigkeiten für Gemeinde, Bezirksgemeinschaft, ehrenamtliche Mitarbeit in Vereinen.
 - Für Minderjährige ist der Zugang zu einer Berufsbildung möglich.
 - Gemeinnützige Tätigkeiten und freiwillige Arbeitseinsätze sind den Asylsuchenden schon von Anfang an erlaubt und werden durch das Einvernehmensprotokoll geregelt. Vom italienischen Innenminister ist zum Thema „Attività di volontariato, svolte dai migranti“ das Rundschreiben Nr. 14290 vom 27. 11. 2014 erlassen worden. Dieses legt die Rahmenbedingungen fest, nach denen Personen, die in Italien einen Asylantrag gestellt oder einen Rekurs gegen die Ablehnung in erster Instanz eingereicht haben, und deren Antrag noch nicht entschieden ist, Freiwilligenarbeit zum Nutzen und Wohle der Allgemeinheit in einer Gemeinde durchführen können. Ein solches Einvernehmensprotokoll muss vor Beginn der Freiwilligenarbeit in einer Gemeinde, zwischen allen beteiligten Partnern (Gemeinde, Bezirksgemeinschaft, Betreuervereinigung (Volontarius oder Caritas), Autonome Provinz - Amt für Soziales (Martha Stocker) und
- 



das Tor
zur Welt


ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG

Regierungskommissariat abgeschlossen werden. Die Anzahl der teilnehmenden Asylantragsteller mit Namen und Kopien ihrer Ausweise und muss mitgeteilt werden. Die Asylbewerber legen noch eine Eigenerklärung zum Einverständnis freiwilliger Arbeitstätigkeit und eine Bescheinigung ihrer Teilnahme an einem Grundkurs für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit diesem Protokoll bei. Dieser Nachweis muss laut letzten Informationen zum Glück nicht mehr erbracht werden. Gegenstand der Tätigkeit:

- nur Tätigkeiten mit gemeinnützigem Zweck
- nur Tätigkeiten, welche die Asylbewerber freiwillig und unentgeltlich ausüben Instandhaltung von Park- und Grünanlagen, von Spazierwegen und Gemeindestraßen kleinere Instandhaltungsarbeiten an Gemeindegebäuden (Reinigung, Malerarbeiten), maximal dürfen nur 2 Asylantragsteller zeitgleich für die Gemeinde tätig sein
- Leistungen im Zusammenhang mit dem Umweltdienst
- Gültigkeit: ein Jahr ab dem Tag der Unterzeichnung.

Die Gemeinde oder Bezirksgemeinschaft kann sich an die Abteilung Soziales 24 wenden. Diese wird alle weiteren Schritte einleiten.

In St. Ulrich wurde das Einvernehmensprotokoll vom Sekretariat nach Beschluss des Gemeindeausschusses St. Ulrich ausgearbeitet, die Gemeinde St. Christina und die Bezirksgemeinschaft Salten Schlern sind Mitunterzeichner. In Meran hat die Bezirksgemeinschaft dieses Dokument verfasst, unterschrieben haben die Gemeinden Meran und Tisens, in denen sich Aufnahmeeinrichtungen mit Asylsuchenden befinden.





Geduld
nur
Geduld

ASYLVERFAHREN IN ITALIEN

Wie läuft das Asylverfahren in Italien ab?

- 1. Asylsuchende stellen den Asylantrag bei einer Polizeidienststelle an der Grenze oder einer Quästur.*
- 2. Die Polizei identifiziert die asylsuchende Person durch Abnahme von Fingerabdrücken und die Aufnahme von Passfotos.*
- 3. Es wird schriftlich der offizielle Antrag gestellt. Die Polizei hält persönliche Daten und die Fluchtgründe in einem Formular fest, in einem beigelegten Dokument schildert die asylsuchende Person ihre Fluchtgeschichte in ihrer Muttersprache.*
- 4. Der Antrag wird von der staatlichen Territorialkommission (für unsere Provinz in Verona) bearbeitet. Diese entscheidet nach Anhörung der asylsuchenden Person (Dolmetscher anwesend) das Ergebnis des Asylantrags: Anerkennung als Flüchtling, subsidiärer oder humanitärer Schutz keine Gewährung von Schutz Ablehnung des Antrags falls er schon von einem anderen europäischen Land bearbeitet wurde.*
- 5. Innerhalb von 30 Tagen ab Zustellung des negativen Bescheids kann beim zuständigen Gericht Beschwerde eingelegt werden, wenn aber auch das Gericht den Asylantrag ablehnt, ist die Ausweisung der Person vorgesehen Die Asylsuchenden werden nach Ankunft in der Aufnahmeeinrichtung einer nach dem andern in die Quästur nach Bozen gerufen, erhalten einen prov. Ausweis (cedolino), in einem zweiten Moment werden sie noch einmal gerufen, müssen Passfotos mitbringen und erhalten einen Ausweis mit ihrer Aufenthaltsgenehmigung und Steuernummer. In St. Ulrich dauerte es ungefähr 2 - 3 Monate bis alle Gäste dieses Dokument hatten und damit auch das Anrecht auf eine ital. Identitätskarte.*



**Geduld
nur
Geduld**

ASYLVERFAHREN IN ITALIEN


Solche bürokratische Abläufe gehen meist sehr schleppend voran. Voraussetzung dafür ist eine gültige Wohnadresse, die den Asylbewerbern nach der Abfassung des Übergabeprotokolles zugeordnet wird. Dieses Protokoll muss vom Vermieter der Aufnahmeeinrichtung, von der Landesverwaltung und der Betreuervereinigung unterzeichnet werden. Es kann schon einmal vorkommen, dass dieses Dokument in einem Amt längere Zeit liegen bleibt und es zu Verzögerungen kommt. Zwischen Asyl- Antragstellung und Asyl- Entscheidung vergehen ungefähr 12 - 18 Monate

Welchen Ausgang kann das Asylverfahren haben?

1. Anerkennung des Flüchtlingsstatus bzw. des subsidiären Schutzes: Höchste Stufe der Anerkennung, die Person ist ital. Staatsangehörigen gleichgestellt
2. Humanitärer Schutz: Aufenthaltsrecht auf dem Staatsgebiet ohne Gleichstellung mit ital. Staatsangehörigen, eine zeitlich begrenzte Gewährung, die auf Antrag verlängerbar ist
3. Ablehnung des Antrages: die Personen verlieren das Aufenthaltsrecht im Staatsgebiet

Welche Rechte hat ein anerkannter Flüchtling?

Anerkannte Flüchtlinge genießen in Italien die gleichen Rechte wie ital. Staatsangehörige (außer jenen, die die italienische Staatsbürgerschaft voraussetzen, z.B. das Wahlrecht). Sie haben Anspruch auf ein Reisedokument für Ausländer Aufnahmeeinrichtungen in Südtirol Die Aufnahmeeinrichtungen in Südtirol sind sog. "Zweitaufnahme", die Erstaufnahme erfolgt für alle zugewiesenen in Bozen, hier verbleiben sie 1- 2 Monate, werden ärztlich untersucht, in diesem Zeitraum wird auch das Asylverfahren eingeleitet. In den Aufnahmeeinrichtungen bleiben sie ungefähr 15 - 20



Geduld nur
Geduld

ASYLVERFAHREN IN ITALIEN

Monate. Wird ihrem Antrag stattgegeben, können die Menschen noch weitere 6 Monate bleiben, bei negativer Entscheidung noch weitere 30 Tage bzw. bis zur Entscheidung über den eventuellen Einspruch gegen die negative Entscheidung.

Von wem und wie werden die Aufnahmeeinrichtungen geführt?

Caritas und Volontarius (St. Ulrich) führen diese Einrichtungen im Auftrag der Autonomen Provinz Bozen. Die Mitarbeiter sind zuständig für das Leben und die Tätigkeiten im Haus und die Aufsicht. Sie helfen den Asylsuchenden bei der Abwicklung von bürokratischen Angelegenheiten. Von ihnen erhalten die Flüchtlinge auch Beratung zum Asylverfahren und werden bei ihrer Suche nach Arbeit unterstützt und begleitet. Außerdem werden sie auf die Zeit nach Verlassen der Einrichtung vorbereitet, besonders im Hinblick auf Arbeit und Wohnen. Eine Hausordnung legt die Regeln für die Gäste genau fest. Die Bewohner sind zur Mithilfe verpflichtet und sollen ein möglichst selbständiges Leben führen: selber putzen, kochen, einkaufen, usw. Die Leitung des Hauses ist Ansprechpartnerin für die Gemeinde, lokale Vereine, Freiwillige und die Bevölkerung.

Welche Tätigkeiten werden in der Aufnahmeeinrichtung in St. Ulrich angeboten?

Die Bewohner müssen verpflichtend an Deutsch- und Italienisch - Sprachkursen teilnehmen. Oft fehlen aber die nötigen Geldmittel, wir haben z.B. nur Deutschkurse vermittelt bekommen, für den Italienisch-Anfängerkurs und Alphabetisierungskurs fehlten die Ressourcen. Sprachkurse werden von Sprachkursanbietern (z. B. Alpha Beta) durchgeführt. Die Finanzierung der Deutschkurse läuft über das Amt für Weiterbildung, die Italienischkurse über das ital. Amt „Ufficio di bilinguismo e lingue straniere“.

**Geduld nur
Geduld**

ASYLVERFAHREN IN ITALIEN

Dank der freiwilligen aktiven Lehrerinnen und Lehrer und Lehrerinnen in Pension konnten auch Italienischkurse sofort angeboten werden.

Wie funktioniert die Finanzierung?

Für die Aufnahme erhält das Land eine staatl. Rückvergütung von bis zu 28 € pro Person und Tag, davon gehen laut staatl. Vorgaben 2,50 € als Taschengeld an die einzelne Person, der Rest geht an die Aufnahme. In unserem Fall (Haus „Sole“) sorgen die Asylbewerber selbst für Essen und Hygieneartikel und bekommen dafür zusätzliche 5,50 €.

Kontakte:

In unserer Provinz werden die Flüchtlingsangelegenheiten von der Abteilung für Soziales koordiniert.

*Autonome Provinz Bozen –
Südtirol Abteilung Soziales Landhaus 12,
Kanonikus Michael Gamper Str. 1 39100 Bozen*

soziales@provinz.bz.it

www.provinz.bz.it/soziales

Tel.: 0471 418200 oder 0471 82001



Südtiroler
Gemeindenverband
Genossenschaft

Consorzio dei Comuni
della Provincia di Bolzano
Società Cooperativa

Bezirksgemeinschaft
Eisacktal



Comunità Comprensoriale
Valle Isarco

Sozialdienste - Servizi Sociali



Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt
Comunità Comprensoriale Burgraviato

Fondazione
Alexander Langer
Stiftung

blufink

AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE